

## Erdbent und Verdient.

Rückblick auf das militärische Dienstleben Kaiser Wilhelms.

Der Geburtstag unseres Kaisers und der Eintritt desselben in das 80. Lebensjahr lenken unwillkürlich den Blick des auf den Ruhm und die Größe des Vaterlandes mit Stolz erfüllten Patrioten zurück auf das reich bewegte, eine große Kette von Tugenden und treuester Pflichterfüllung bildende Leben und Wirken des Schirm- und Schutzherrn der deutschen Lande.

Wie vor wenigen Tagen im Andenken an die edle Königin Luise ein Sturm warmer und treuer Empfindungen die Gemüther des preussischen Volkes bewegte, und allerorten sinnige Kundgebungen der Verehrung und Anhänglichkeit an die Mutter des erlauchten Sohnes, dessen Schultern jetzt der Kaiserpurpur deckt, hervorrief, so richten sich in diesen Tagen alle Augen wieder auf die hehre Heldengestalt, welche im eben abgelaufenen Lebensjahre ebensoviel der demorbende Jubel der um das Vaterland am Fuße der Grotenburg verammelten Waffen im Westen umrauschte, wie sie an den deutschen Meeresküsten im Nord, in Schleiens Städten und Bergen im Ost, und in der schwirrenden lombardischen Hauptstadt im Süden der laute Ruf heiliger und reiner Begeisterung zweier Völker grüßte, zum Zeichen des Dankes für die Hochtugend und den Mut, mit welchem Kaiser Wilhelm die große Familie der deutschen Stämme nach langer Trennung gesammelt, unter einem Banner fest mit einander vereint, und so dem feindsüchtigen Traum des deutschen Gemüthes, dem vollen Drang volkstümlicher Geistes, den höchsten Hoffnungen nationalen Selbstbewußtseins Erfüllung gegeben, und das unerreicht gesalbte Ideal in feste und sichere Wirklichkeit verwandelt hat.

Angesichts solcher, am 22. März jedes Jahres die Herzen von Millionen fest mit besonderer Lebendigkeit durchglühenden Empfindungen ziemt es sich, namentlich diejenigen Momente im Geiste an sich vorüberziehen zu lassen, welche die an Ehren so reiche so laute und so kühnen unseres kaiserlichen Herrn aufweist. Kein Dokument ist so geeignet, diese Erinnerungen aufzufrischen und sie der Nation in das Gedächtnis zurückzurufen, als eine vor einiger Zeit erschienene kleine Schrift \*) des Hofrats Schneider, die in einigen klaren und übersichtlichen Zügen über die äußeren Abzeichen näher Auskunft erteilt, welche die Brust des Monarchen seit kriegerischen Verdienste, wie für militärischen Dienst schmücken.

Der Verfasser beschäftigt in derselben von neuem seinen Geist pietätvoller Anhänglichkeit an das Königshaus, welcher den Grundzug seines ganzen Wesens bildet und Zeugnis ablegt von der Unablässigkeit, mit welcher der auf allen Gebieten geistiger Arbeit erfahrene und bewanderte Autor in patriotischer Treue dem edlen Beruf nachstrebt, in den Herzen der Nation die Gesühle unerschütterlicher Liebe und Verehrung für die Dynastie der Hohenzollern zu befestigen.

Der Aufzählung der einzelnen Ehrenzeichen und der sich an sie knüpfenden geschichtlichen Reminiscenzen voran stellt der Verfasser einige allgemeine interessirende Notizen über den durch die fürstliche Abstammung erworbenen hohen Orden von Schwarzen Adler, und zwar speziell über die Decoration, welche der Monarch auf der Brust trägt. Derselbe enthält in dem lapidarien Mittelbild des Sternes die Miniaturportraits der Königin Luise und des Königs Friedrich Wilhelm III. Das erste hatte der fürstliche Gemahl nach dem Tode der Königin dem Orden eingegliedert und trug es von aller Welt unbemerkt auf dem Herzen. Als doppelt theures Andenken trug König Friedrich Wilhelm IV. während seiner Regierung den Ordensstern des Vaters und das Bild der Mutter, ließ aber auch ebenso geheim auf die innere Seite des Kapseldeckels das Miniaturbild des Vaters malen und einseihen, und so kam die Decoration als Ersatz an König Wilhelm bei seiner Thronbesteigung.

Eine andere dem Schwarzen Adlerordenssterne des Kaisers eigenthümliche historische Zierde ist die Einfassung desselben mit dem blauen Bande des englischen Hofbandordens. Der Ursprung dieser Vereinigung beider hohen Orden datirt aus der Zeit König Friedrich I. von Preußen, welcher, als er den Schwarzen Adlerorden stiftete, schon seit 3 Jahren im Besitz des Hofbandordens war. Da der letztere in seinem Statut die Vorschrift enthält, daß neben ihm kein anderer Orden getragen werden darf, so befaß der König, um beide Decorationen zu vereinigen, und weil er den preussischen Orden nicht wegen des englischen ablegen konnte, daß um die Erbschaft des Schwarzen Adlerordens das blau emailirte Band des Hofbandordens gelegt würde.

Diese seit dem Jahre 1713 in Vergeßtheit gerathene Form ward wieder aufgenommen bei dem Besuch, den König Friedrich Wilhelm I. 1843 in London machte. Seit jener Zeit trägt Se. Majestät wie Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz bei allen e Beziehung zu England bittenden Gelegenheiten den hohen preussischen Orden in der oben beschriebenen Gestalt.

In der chronologisch geordneten Reihenfolge der militärischen Verdienorden und der Abzeichen, an welche sich besonders geschichtliche Epochen reihen, macht das Eisener Kreuz II. Klasse den Anfang. Kaiser Wilhelm erwarb dasselbe für das Gefecht bei Bar zur Aube am 27. Februar 1814.

König Friedrich Wilhelm III. hielt von seinen beiden ältesten Söhnen umgeben, und dem unter dem Prinzen Eugen von Württemberg eben beginnenden Infanterieangriff zuzusehen, als er das russische Regiment Kaluga, welches in einiger Entfernung bei ihm vorübergegangen, bemerkte. Er wandte sich plötzlich zu seinem Sohne Wilhelm und trug demselben auf, zurückzukehren und Erkundigungen über das von vielen und sich stets mehrenden Verlusten betroffene Regiment einzuziehen. Der Prinz strengte darauf, ohne sich einen Augenblick zu bestimmen, im lebhaftesten Gewehrfeuer gegen die stehenden Bataillone zurück, erkundigte sich nach dem Namen des Regiments, überzählte die bis dahin Verbundenen und rapportirte dann seinem königlichen Vater. Wie Dienst auf dem Exerzierplatze, so war die ritterliche That ausgeführt worden und die Auszeichnung des Ordenskreuz 4. Klasse war eine Anerkennung für das Benehmen des Prinzen an diesem Tage. König Friedrich Wilhelm III. hielt die Lebergabe desselben bis zum 10. März, dem Geburtstage der Mutter, zurück.

Kaiser Wilhelm hat der Vorschrift, daß der Georgenorden nicht abgelegt werden darf, stets in gewissenhafter Weise nachgekommen, indem er das Band desselben beständig im Knopfsack trägt. Als er den Tag feierte, an welchem er 25 Jahre vorher Chef jenes kaiserlich russischen Infanterieregiments Kaluga geworden war, mit dem er bei der Erwerbung seines ersten Kriegserlohn in Beziehungen trat, hatte er das 1814 erhaltene kleine Kreuz angelegt, während er für gewöhnlich eine andere, dauerhafter gearbeitete Decoration trägt. Ist Besuch von russischen Hofe in Berlin anwesend, so trägt der Kaiser jedesmal das Georgenkreuz über dem Eisernen Kreuz im Knopfsack, sonst unter diesem.

Von den aus den Zeiten der Befreiungskriege stammenden Ehrenzeichen trägt der Kaiser noch die Kriegsdienstmünze der Jahre 1813—1815.

Zehn Jahre später ward ihm bei Gelegenheit der Thronbesteigung seines Schwagers, des Kaisers Nikolaus von Rußland, noch ein Erinnerungszeichen an die große Zeit der Waffenbrüderchaft zwischen der russischen und preussischen Armee. Dasselbe bestand in einer Medaille für die Einnahme von Paris; bei einer großen Parade der russischen Garde am 30. März 1826 wurde dem Prinzen Wilhelm das neu gestiftete Ehrenzeichen auf die Brust gesetzt und trägt der Monarch seit jener Zeit dasselbe ebenso unmittelbar nach dem St. Georgenorden IV. Klasse wie die Kriegsdienstmünze von 1814 nach dem Eisernen Kreuz auf seiner Ordensschnalle.

Die im Jahre 1842 erfolgende Verleihung des neu gestifteten hohenzollernischen Ehrenkreuzes war die nächste Auszeichnung, über die reichsten Ehren brachte das Jahr 1849 und der in demselben siegreich niedergeworfene Aufstand in Baden dem Prinzen Dberbefehlshaber ein. Auf die Meldung von der Kapitulation der Festung Rastatt am 31. Juli 1849 nach Sanssouci an König Friedrich Wilhelm IV. sandte dieser dem fürstlichen Bruder den Orden pour le mérite, den der König selbst nicht und auch kein anderer Prinz des preussischen Königs Hauses damals besaß, und verband damit noch außerdem die Erlaubniß, zum Hofen Alexander III. Klasse die Schwerter anzulegen. Wie sieht man Kaiser Wilhelm öffentlich ohne dieses Ehrenzeichen, auf dessen Besitz er einen hohen Werth legt.

Seit 1866 trägt der Souverain auch die drei goldenen Ehrenzeichen, welche, wie König Friedrich Wilhelm III. am 10. März 1813 verordnete, in außerordentlichen Fällen am Ringe dazu verliehen werden sollte. Kronprinz Friedrich Wilhelm hatte dieselbe auf dem Rücken in Prag, da es dem einfachen und bescheidenen Sinne des Königs widerspreche, sich die Auszeichnung selbst zu verliehen, ohne Wissen des königlichen Vaters an den Orden befestigt, und so dem Wunsch der oberen Heerführer, den siegreichen Feldherren damit geschmückt heimzuehren zu sehen, Erfüllung gegeben.

Am 11. November 1866, dem Tage des Friedens- und Dankefestes, legte der König dann auch die dem Kronprinzen und Prinzen Friedrich Karl am Einzugsstage (20. September) verliehenen Decorationen des Ordens mit dem Bilde Friedrichs des Großen an, indem er dabei sagte, daß er dieselben nur als Anerkennung für die tapferen Thaten der Armee bei solchen Gelegenheiten tragen werde, wo er vor versammelten Truppen oder in Gegenwart ihrer Offiziere diese Anerkennung aus Munde aussprechen wolle.

Die großpreussische kaiserliche Gedächtnismedaille erhielt der Prinz als der erste und um die Vergebung des Aufstandes verdienstvollste Mitkämpfer gleich nach dem am 29. August 1849 erfolgten Sturz. Es folgten dann als Dank und Anerkennung für Wiederherstellung von Geseß und Ordnung in schneller Reihe die höchsten militärischen Verdienorden des Großherzogthums Baden und aller benachbarten Staaten, wie Württemberg, Baierns, Hollands, des Großherzogthums Hessen und im Jahre 1852 zum Abschluß dieser kriegerischen Epöde die neu geprägte hohenzollernische Denkmünze als Sinnbild der Treue für die in den Jahren 1848 und 1849 geleisteten Dienste.

Als Militärgouverneur der Rheinprovinz und Westfalens an der Feier der 150jährigen Einverleibung der Grafschaft Moers in Preußen Theil nehmend, erhielt der Prinz von Preußen bei dieser Gelegenheit von seinem königlichen Bruder die neu kreirte Medaille vor der Front des

zum festlichen Halbtagssack auf dem Markte der Stadt aufmarschirten Landwehrbataillons Gelbern auf die Brust geheset.

Die nächste aus militärischer Veranlassung erfolgende Decoration war die Uebernahme des englischen Bathordens, am 1. Januar 1857, zum 50jährigen Militärdienstjubiläum des Prinzen; ihr folgte am 15. Februar 1858 das kaiserlich russische Ehrenzeichen für untadelhaften Dienst. Als Chef des Regiments Kaluga hatte derselbe Anspruch auf dieselbe nach 10jährigem Dienst; am 15. Februar 1868 folgte sie mit der Zahl 50. Nach dem bei Düppel erlangenen Siege (18. April 1864) auf den Kriegsschauplatz geeilt, mußte der König auch die für diesen Feldzug geprägte Medaille anlegen. Die Auszeichnungen, die der Feldzug von 1866 brachte, bestanden nächst den schon erwähnten, den Orden pour le mérite afilirteten Decorationen, in der italienischen goldenen Tapferkeitsmedaille, welche der Kronprinz Humbert selbst überbrachte, und die am ersten Jahrestage der Schlacht bei Königgrätz, 3. Juli 1867, bei der feierlichen Verleihung von 67 Bändern und Standarten an die 1866 neu formirten Truppenteile neben der preussischen Kriegsdienstmünze auf der Uniform des obersten Kriegesherren sichtbar wurde.

Außerdem bestanden dieselben auch in dem Empfang des Georgenordens I. Klasse zur Belohnung für kriegerisches Verdienst als Oberfeldherr im Feldzug von 1866 eine Kurtoisje, welche der königliche Oheim zugleich mit Verleihung des Ordens pour le mérite an Kaiser Alexander II. beantwortete.

Das österreichische Militärdienstzeichen, welches dem König Wilhelm im Jahre 1866 zufließ, weil er in demselben 25 Jahre Chef eines österreichischen Regiments war, erhielt Herzogsdorf erst nach dem Feldzug von 1870 bis 1871 zugestellt.

Von den zahlreichen Emblemen militärischer Auszeichnung, die der französische Krieg dem Führer der deutschen Heere brachte, sei hier nur der beiden erwähnt, an welche sich ein besonderes geschichtliches und heraldisches Interesse knüpft. Es ist das Eisener Kreuz in seinen höheren Klassen, und der sächsische Militär St. Heinrichsorden.

Die 1. Klasse des Eisernen Kreuzes legte der Monarch am 28. October 1870 im Hauptquartier Versailles an, als die ersten mit dieser Auszeichnung versehenen Ritter ihm vorgestellt wurden. Das Großkreuz für Herzogsdorf wurde zuerst am 16. Juni 1871 bei dem feierlichen Einzug der siegreichen Truppen in Berlin und der Entfaltung des Denkmals König Friedrich Wilhelms III., als des ursprünglichen Stifteres des Ordens, nach Analogie der früheren Verleihungen des Großkreuzes in den Jahren 1813—1815.

Den goldenen Stern mit darauf liegendem Eisernen Kreuz, welchen Friedrich Wilhelm III. an den Feld-Marschall Fürst Blücher verlieh — hat Kaiser Wilhelm nicht angelegt.

Am 9. October 1870 überbrachte der sächsische Generaladjutant v. Thilau im Auftrag des Königs Johann von Sachsen dem königlichen Oberfeldherrn das Großkreuz des sächsischen Militärs St. Heinrichsordens. Das gleichzeitig überreichte königliche Handschreiben mit dem Patent enthielt die Erklärung, daß König Johann in Erinnerung an die ruhmreiche Führung der deutschen Heere im Jahre 1870 die für den König Wilhelm bestimmte Decoration mit einem Vorbeerranz um das Mittelfeld geschildert, und dabei bestimmt habe, daß die auf diese Weise außerordentlich verdienten Insignien nur von St. Majestät dem König von Preußen und sonst von Niemand getragen werden sollten.

Da Kaiser Wilhelm, seit 1818 Chef des russischen Infanterieregiments Kaluga, seit 1861 Chef des Petersburger Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm III., und seit 1861 Chef des Dragonerregiments „der Kriegesorden“ ist, also 56 Jahre lang auch der russischen Armee angehört hatte, so benutzte Kaiser Alexander die Gelegenheit des Besuchs seines erlauchten Oheims im April 1873 in Petersburg, um ihm den Ehrenorden für Tapferkeit zu verleihen und hatte dafür eine ganz besondere, nur einmal vorhandene Form gewählt, mit dem Kreuz des Georgenordens oben auf dem Knopf, mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse auf der einen, mit dem Orden pour le mérite auf dem anderen Stäbchen. Der hochsinnige Geber dieses Geisens legte dasselbe seinem fürstlichen Gaste zugleich bei dessen Eintreffen im Winterpalais selbst an, und Kaiser Wilhelm erschien während des ganzen Aufenthalts in Petersburg bei allen militärischen Gelegenheiten mit demselben, so wie er es auch jederzeit zur russischen Uniform in Gebrauch nimmt. Im December desselben Jahres empfing der Souverain die vom Kaiser Franz Joseph gestiftete österreichische Kriegsmedaille als Inhaber des kaiserlich-königlich österr.-ungarischen Infanterieregiments Nr. 34.

Bei dem Besuch endlich, welchen König Oskar II. von Schweden und Norwegen im Mai 1875 dem deutschen Kaiser in Berlin machte, händigte er ihm bei Gelegenheit der großen Parade des Gardekorps eine goldene Medaille mit der Bemerkung ein, daß dieselbe von dem vorigen König von Schweden zwar gestiftet, aber überhaupt noch nie verliehen sei, und nun, da der neue deutsche Kaiser dieselbe trage, auch während seiner Regierung nicht wieder verliehen werden solle, ein Zugeständniß, welches der Monarch ablehnte, um zu vermeiden, daß der gerechtfertigte Anspruch

\*) Erdbent und Verdient. Berlin 1875. Mittler u. Sohn, R. Hofschneidmüllers.

eines schwedischen Militärs an diese Auszeichnung verzögert werden könnte.

Die königlich schwedische goldene Schwertmedaille schließt die lange Reihe der Auszeichnungen ab, welche der künftliche Fürst auf der Seitenleiter seiner militärischen Funktionen erworben; zwischen ihr und dem bei Warschau von dem 19jährigen Prinzen errungenen Eisernen Kreuz liegt eines der längsten und erfolgreichsten Dienstleben der deutschen Armee.

### G u t w a r f

#### einer Städte-Ordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen.

(Fortsetzung.)  
§ 32. Die Berufung der Wähler zur Wahl erfolgt spätestens sieben Tage vor derselben durch eine von dem Magistrat zu erlässende schriftliche Einladung oder durch örtliche Bekanntmachung. In derselben ist das Lokal und der Tag, sowie die Stunden der Wahl genau zu bestimmen.

§ 33. Der Wahlvorstand besteht — in den Fällen des § 27 in jedem Wahlbezirke — aus einem Vorsitzenden und aus zwei oder vier Beisitzern. Vorsitzender ist der Bürgermeister oder ein Stellvertreter, welchen der Bürgermeister aus der Zahl der Magistratsmitglieder (Beigeordneten), oder erforderlichen Falles aus der Zahl der sonstigen Gemeindevorstände oder der Gemeindevorstände ernannt. Die Beisitzer sind, nebst eben so vielen Stellvertretern, von der Stadtverordnetenversammlung aus der Zahl der Gemeindevorstände zu wählen. Aus der Zahl der Beisitzer ernannt der Vorsitzende den Protokollführer.

Die dritte Klasse zuerst, die erste zuletzt.  
§ 34. Die Wahlhandlung erfolgt, ebenso wie die Ermittlung des Wahlergebnisses, öffentlich. Während derselben dürfen im Wahllokale weder Besprechungen oder Anreden gehalten, noch Beschlüsse gefaßt werden; ausgenommen hiervon sind die Besprechungen und Beschlüsse des Wahlvorstandes, welche durch die Leitung des Wahlgeschäfts bedingt werden.

§ 35. Das Wahlrecht wird in Person durch Verkettung, in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Zur Stimmabgabe ist von dem Wahlvorstande nur zuzulassen, wer in die Wählerliste aufgenommen ist; auszuscheiden ist, wer seit Feststellung der Wählerliste nicht das Gemeinbürgerrecht oder das in § 25 erwähnte Wahlrecht verloren hat. Auszuscheiden ist in gleicher Weise jeder Wähler, dessen Recht gemäß §§ 16 u. 25 ruht.

Auf jedem Stimmzettel sind so viele Namen zu verzeichnen, als Stadtverordnete zu wählen sind.

§ 36. Der Wähler, der seine Stimme abgeben will, tritt vor den Wahlvorstand und übergibt seinen Stimmzettel dem Vorsitzenden; der Vorsitzende legt den Stimmzettel in die Wahlurne.

Nach Ablauf der für die Wahl bestimmten Zeit erklärt der Wahlvorstand die Wahl für geschlossen; der Vorsitzende nimmt die Stimmzettel aus der Wahlurne und verliest die

darauf verzeichneten, von einem Beisitzer, welchen der Vorsitzende ernannt, laut zu zählen den Namen.

§ 37. Ungültig ihrem ganzen Inhalte nach sind die Stimmzettel,

1) welche nicht von weissen Papier sind, oder welche ein äußeres Kennzeichen an sich tragen; Stimmzettel solcher Art hat der Wahlvorstand sofort zurückzulegen;

2) welche mehr Namen enthalten, als Stadtverordnete zu wählen sind;

3) welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten. Ungültig sind beschließen die Stimmzettel

4) in soweit sie keinen lesbaren Namen enthalten;

5) in soweit aus ihnen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;

6) in soweit sie den Namen einer nicht wählbaren Person enthalten.

Ueber die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet vorläufig der Wahlvorstand. Die Stimmzettel sind dem Wahlprotokolle beizufügen und so lange aufzubewahren, bis über die gegen das Wahlverfahren erhobenen Einsprüche (§ 41) rechtskräftig entschieden ist.

§ 38. Als gewählt sind diejenigen zu betrachten, welche die absolute Stimmenmehrheit (mehr als die Hälfte der Stimmen) erhalten haben.

Die Stimmenmehrheit wird nach der Zahl derjenigen Stimmzettel berechnet, welche nicht ihrem ganzen Inhalte nach für ungültig erklärt worden sind.

§ 39. Ergiebt sich nicht für so viele Personen, als zu wählen sind, die absolute Stimmenmehrheit, so wird gemäß folgenden Vorschriften zu einer zweiten Wahl geschritten.

Der Wahlvorstand stellt bis zur Doppelzahl der noch zu Wählenden eine Liste derjenigen Personen auf, welche nächst den Gewählten die meisten Stimmen erhalten haben. Nur die in diese Liste aufgenommenen sind wählbar. Die Berufung der Wähler erfolgt spätestens innerhalb sieben Tagen durch eine, das Ergebnis der ersten Wahl mitteilende Bekanntmachung des Wahlvorstandes. Die absolute Stimmenmehrheit ist nicht erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Vorsitzenden zu ziehende Loos darüber, wer auf die engere Wahl zu bringen und wer als schließlich gewählt zu betrachten ist.

§ 40. Das Wahlprotokoll ist von dem Wahlvorstande zu unterzeichnen und von dem Magistrat aufzubewahren. Der Magistrat hat das Ergebnis der Wahl sofort bekannt zu machen und die Gewählten von der auf sie gefällenen Wahl mit der Aufforderung in Kenntnis zu setzen, sich über Annahme oder Ablehnung zu erklären. Über diese Erklärung nicht abgibt, wird als annehmend betrachtet. Wer in mehreren Wahlbezirken gewählt ist, gilt in Ermangelung einer Erklärung als gewählt in demjenigen Bezirke, in dem er die meisten Stimmen erhalten hat.

§ 41. Gegen das stattgehabte Wahlverfahren kann jeder Wahlberechtigte innerhalb zehn Tagen nach der Bekanntmachung Einsprüche bei dem Magistrat erheben. Die Beschlussfassung über den Einspruch, über welchen die Beteiligten vorab zu hören sind, steht, vorbehaltlich der Klage

im Verwaltungsstreitverfahren, der Stadtverordneten-Versammlung zu.

§ 42. Die bei der regelmäßigen Ergänzung neu gewählten Stadtverordneten beginnen ihre Verfügungen mit dem Anfange des nächstfolgenden Jahres, jedoch nicht bevor im Verwaltungsstreitverfahren über die etwa erhobenen Einsprüche eine vorläufig vollstreckbare Entscheidung erlassen ist (§ 126). Die Ausschreibenden bleiben in allen Fällen bis zur Einführung der neu Gewählten in Thätigkeit. Der Magistrat hat die Einführung des neu Gewählten zu deren Verpflichtung durch Handschlag an Eidesstatt zu veranlassen. (Fortsetzung folgt)

### Litterarisches.

Zwei hübsch ausgestattete Geschenke für Kinder legt uns der Verlag von Joh. Wils. Krüger in Leipzig in die suchende Hand. Das eine Büchlein trägt den verlockenden Titel „Hessernüsse“. Neue Märchen und Geschichten für Kinder von 6—10 Jahren von G. Weller“ und bringt 20 kleine Geschichten, die auf dem realen Boden der Kinderwelt in anschaulichen Gewand allerlei Phantasiegestalten hervorzuheben, wie die kleine Welt sie bietet. — Zweitens und zugleich geriegen ausgestattet, gebd. mit Goldschnitt (191 Seiten, Preis 3 M.) ist das zweite Büchlein: „Gleinergeschichten“, Märchen von G. Weller.“ In allegorischer Darstellung entpuppt sich uns tiefes und amuntliches Seelenleben, und bieten so die 11 Märchen eine nach Inhalt und Form allerliebste und oft warm ansprechende Lektüre für reifere Kinder von etwa 16 Jahren, wie auch Erwachsene sich wohl daran erfreuen können, die Verfassersinn und viele für hundertjährige Phantasien und sinnig lachende Bilder der Märchenwelt ihrer Jugend nicht an das reale Streben unserer sehr realen Zeit verkauft haben. — G. Weller ist, wie wir vernehmen, das Pseudonym einer Dame aus Unterverstädtkreisen.

### Gebirgs-Register der Stadt Halle.

Meldung vom 22. März.  
Aufgeboten: Der Fabrikarbeiter F. A. Voigtmann, Mauerstraße 6, und W. M. Fröhlich, Leipzigerstraße 92. — Der Maurer W. F. Th. Wolf, Hirtenstraße 9, und E. P. Drechsel, gr. Steinstraße 10. — Der Arbeiter A. D. Peters, Halle, und W. A. Schwarz, Dammendorf.  
Eheschließungen: Der Handarbeiter G. K. F. Hebler und W. A. Wünsch, Feldstraße 6. — Der Schneider K. F. Thieme und E. Kaps, Karlsstraße 14a. — Der Schlosser A. R. Meyer, H. Ulrichsstraße 30. — A. M. Kose, Tiemis. — Der Wagenschreiber T. A. Dorn und G. A. A. Süniger, Wilhelmstraße 36.  
Geboren: Dem Kaufmann A. Schuchardt eine T., Bernburgerstraße 24. — Dem Zimmermann W. Beck eine T., Klausenhorststraße 11. — Dem Gärtnereister F. Hundewitz ein S., H. Ulrichsstraße 30. — Dem Zimmermann A. Schatz ein S., nach der Pfännerhölze 1. — Gestorben: Des Kaufmanns G. Buchmeyer S. Alwin Hermann, 7 M., Abzehrung, Rammischstraße 10.

### Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch nach Beratung mit dem hiesigen Magistrat folgendes verordnet:

§ 1. Alle Gast- und Schankwirths, Restaurateure u. f. w. hiesiger Stadt, welche zur Bedienung ihrer Gäste weibliche Personen als i. g. Schankmädchen verwenden, haben solche vor Beginn des Dienstantritts nach Vor- und Zunamen, Herkunft und letzten Wohnort schriftlich bei der Polizei-Verwaltung anzumelden und dafür sie von auswärtig sind, ein Attest der Polizeibehörde des letzten Aufenthaltsorts besagter Frauenzimmer über deren sittliche Führung beizufügen.

§ 2. Frauenzimmer, deren bisherige sittliche Führung in geschlechtlicher Beziehung mangelhaft war, dürfen als Schankmädchen nicht in Dienst genommen und darf ihnen überhaupt in der Wohnung des betreffenden Gast- und Schankwirths u. f. w. der Aufenthalt nicht gestattet werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe geahndet.

§ 4. Die Bestimmungen der Regierungs-Verordnung vom 1. Februar 1869 (Amtsblatt Seite 48) über die An- und Abmeldung des Gefindes u. f. w. werden durch gegenwärtige Verordnung nicht berührt.  
Halle, den 19. October 1870.

Die Polizei-Verwaltung.  
Der Ober-Bürgermeister.  
(Bz.) von Wolf.

### Bekanntmachung.

Diejenigen, möglichst im Landwehr-Verhältnis sich befindlichen Mannschaften, welche bereit sind, im event. Mobilmachungsfalle als Martenender oder Martenender-Gehülfen zu fungiren und erlernten Falles im Stande sind, Caution bis zu 300 Mark resp. das benötigte Gehalt z. c. aus eignen Mitteln zu stellen, haben sich bis spätestens den 24. d. Mts. beim Bezirks-Feldwebel für die Stadt Halle — H. Ulrichsstraße 12, 1. — zu melden.  
v. Nordhauen,  
Oberlieutenantant z. D. und Bezirks-Commandeur.

### Diebstahl.

Seit etwa 8 Tagen sind aus einem verschlossenen Wandbschränken der Wühlstube (Bette) Wühlgraben 7 ein verschlossenes Polzkästchen, worin:  
1 Schuttschein à 150 P., ausgestellt von Johann Christian Gausde in Hohentuhnsdorf bei Schenewalde,  
1 Kaufzettel, diverse Briefe, Liebesbücher (Couplets) jedenfalls mittelst Nachschlüssels geöffnet worden.  
Es wird vor Erwerb gewarnt und um Beihilfe zur Ermittlung des Diebes ersucht.  
Halle a/S., den 20. März 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

Eine Kommode mit Schreibtisch, 6 Stühle zu verkaufen  
Gute Federbetten sind sehr billig zu verkaufen  
Schülershof 5, 1 Tr.

Zunderfässer und Syrupstollen hat stets am Lager  
H. Schaal, Kaulenberg 5.  
Cement-Zunnen kauft Kaulenberg 5.

Zu fünf Monaten nach notarieller Urkunde über 14400 Abonnenten.  
Zum Abonnement für das II. Quartal empfohlen.

## Neues Berliner Tageblatt

mit seiner drei Gratisbeilagen  
Berliner Gartenlaube Berliner Fliegende Blätter Vereinsfreund.  
(Illust.) (Illust.) (Illust.)

Preis pro Quartal nur 5 Mark für alle vier Blätter zusammen.  
Keine deutsche Zeitung hatte sich bisher eines solchen Erfolges zu erfreuen.  
Das „Neue Berliner Tageblatt“, welches täglich in mindestens drei Bogen größten Formats auf gutem weissen Papier in sauberstem Druck erscheint, verdient seinen rapiden Aufschwung der Reichhaltigkeit, Ueberrückigkeit, Gediegenheit und Originalität seines Inhalts. Solche Fülle von Material bei einem so überaus niedrigen Abonnementpreis wurde bisher von keiner Zeitung geboten.  
Das „Neue Berliner Tageblatt“, Eigentum der Redaction desselben vertritt in politischer Beziehung den wahren und wirklichen Bedürfniss auf breiter, freibühnlicher Grundlage; in sommatler die volle und von keiner Seite bedrängte Selbstverwaltung der Gemeinden; in socialer diejenigen Prinzipien, welche zwischen dem Einfluss des Großkapitals und den berechtigten Ansprüchen der arbeitenden Klassen den einzig möglichen Ausgleich bieten. Neben einem vollständigen genauen Courszettel finden Ansuhrer und Handel in einer besonderen Beilage eingehende Erörterung. — Ein festliches Feuilleton bietet gelegenen Unterhaltungsgenoss. Das nächste Quartal wird mit einem spannenden Roman von Wilkie Collins beginnen.  
Bei gef. Bestellungen bitten wir auf den Titel: „Neues Berliner Tageblatt“ genau zu achten. Abonnements nehmen sämtliche Reichspostanstalten täglich entgegen; doch liegt es im Interesse der Abonnenten, ihre Bestellungen bis zum 25. März anzugeben, um am 1. April bestimmt in den Besitz des Blattes zu gelangen.  
Inserate im „Neuen Berliner Tageblatt“ haben bei der hohen Auflage den wirksamsten Erfolg.

2 Preishwagen stehen zu verkaufen  
Landwehrg. 18.  
Eine Decimalswaage, 5—8 Lb. Tragkraft, sucht  
F. Böhm, Steinbocksgasse 1.  
Ein Kastenregal mit 18—24 Kästen wird sofort zu kaufen gesucht.  
Bernmann Dose, Steinweg 1.  
Ein Kinderwagen und ein Kindermantel ist preiswerth zu verkaufen.  
Näheres in der Exped. d. Bl.  
Reiften Gartenfließ, mit und ohne Aufsätze hat abzulassen  
W. F. Sonnemann, Ammendorf.

Dach- u. Hohlziegel,  
gut gebrannte Waare, pro Mille Dachziegel 14 P.  
Wertesdorsgasse 12.  
Drei gut erhaltene Marquisen billig zu verkaufen  
Scharnngasse 9b, 1 Tr.  
Nachm. 3—5 Uhr.  
Erde, 22  
à Fußree 50 A kann abgeladen werden  
Friedrichstraße 2.